



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**
vom 13.06.2019

Veröffentlichung der Ergebnisse der Malachitgrünbelastung der Fische in Isar und Moosach

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Warum wurden bei der Darstellung der Ergebnisse der Beprobung von Fischen in der Moosach und Isar auf Malachitgrün- und Leukomalachitgrünbelastung die Größe, das Gewicht, die Art der Fische sowie die Besatzungsdaten der Fische nicht mit angegeben?
- 1.2 Welche Aussagekraft haben Ergebnisse, falls Größe, Gewicht, Fischart und Besatzungsdatum nicht in den Ergebnissen angegeben und unterschieden werden?
- 1.3 Wie lauten die vollständigen Ergebnisse der o.g. Beprobung der Fische in der Moosach und Isar mit umfänglichen Angaben zu Größe, Gewicht, Besatzungsdatum und Aufgliederung der Fischarten?

2. Wie beurteilt die Staatsregierung die Aussagekraft der Ergebnisse mit dem Hintergrund, dass nur die behandelten Regenbogenforellen aus dem Herbstbesatz 2018, die zwischen 500 und 1.500 Gramm wiegen, mit Malachitgrün belastet sind und die anderen Fische nicht, aber in den Ergebnissen alle Fischarten angegeben werden ohne diesen Hinweis?

- 3.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die Gefahr der Belastung durch Malachitgrün und Leukomalachitgrün für Verbraucherinnen und Verbraucher, falls die Ergebnisse mit den vollständigen Angaben von Größe und Gewicht der Fische sowie aufgliedert nach Fischart und aus welcher Besatzung die Fische stammen dargestellt werden würde?
- 3.2 Warum sieht die Staatsregierung nicht die Notwendigkeit, Verbraucherinnen und Verbraucher über die Belastung durch Malachitgrün und Leukomalachitgrün bei der speziellen Fischart und Fischgröße der Herbstbesatzung zu informieren und vor der Belastung zu warnen?
- 3.3 Warum tätigt die Staatsregierung keine verbindlichen Aussagen, auf die sich Verbraucherinnen und Verbraucher verlassen können?

- 4.1 Warum bezeichnet das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) die veröffentlichten Ergebnisse der Beprobung der Fische in der Moosach und Isar lediglich als „eine Orientierung“ in Korrespondenz mit Dritten?
- 4.2 Wie kommt das LGL zu der Aussage, dass „grundsätzlich die Angler Verantwortung bei einem Inverkehrbringen der Fische“ tragen in Korrespondenz mit Dritten?
- 4.3 Wie beurteilt die Staatsregierung die Beurteilungsmöglichkeiten für Angler mithilfe der Angaben auf der Homepage des LGL für ein mögliches Inverkehrbringen der Fische in der Isar und Moosach in Bezug auf die Malachitgrün- und Leukomalachitgrünbelastung?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 17.07.2019

1.1 Warum wurden bei der Darstellung der Ergebnisse der Beprobung von Fischen in der Moosach und Isar auf Malachitgrün- und Leukomalachitgrünbelastung die Größe, das Gewicht, die Art der Fische sowie die Besatzdaten der Fische nicht mit angegeben?

Zielgruppe der Information des LGL sind die Öffentlichkeit und der Endverbraucher. In der Veröffentlichung der Ergebnisse der Malachitgrünbelastung der Fische in Isar und Moosach im Internet wurde auf eine Auflistung der Einzelgewichte der entnommenen Fische zugunsten der Übersichtlichkeit der Darstellung verzichtet.

Die Fische sind als Gruppen zusammengefasst. Größe und Gewicht der Fische lassen keinen Rückschluss auf die Höhe der Belastung mit Malachitgrün/Leukomalachitgrün zu.

Besatzdaten für Forellen lagen in Form von Rechnungen des Lieferanten nur für die Isar und hier für den Bereich Hangenham und Oberhummel vor. Geliefert wurden im September 2018 zwei Partien Regenbogenforellen. Zum Zeitpunkt der Entnahme von Fischen ist eine Zuordnung zu einem konkreten Besatzdatum nicht möglich.

1.2 Welche Aussagekraft haben Ergebnisse, falls Größe, Gewicht, Fischart und Besatzdatum nicht in den Ergebnissen angegeben und unterschieden werden?

Zielsetzung des Monitorings in Moosach, Isar und Schwebelbach war eine Bestandsaufnahme der Verteilung von Malachit-/Leukomalachitgrün in den benannten Gewässersystemen (Sediment, zwei Fischgruppen: Forellen und Wildfische, z.T. auch Schwebstoffe und Fischnährtierchen).

Die Ergebnisse des Monitorings zeigen, dass bei einzelnen Fischen Malachitgrün/Leukomalachitgrün nachgewiesen werden kann. Ein Inverkehrbringen dieser Fische als Lebensmittel wäre rechtlich nicht zulässig.

1.3 Wie lauten die vollständigen Ergebnisse der o. g. Beprobung der Fische in der Moosach und Isar mit umfänglichen Angaben zu Größe, Gewicht, Besatzdatum und Aufgliederung der Fischarten?

Die Zuordnung der Fischarten und Fischgewichte zu den Untersuchungsergebnissen ist in den Tabellen 1 und 2 (soweit möglich) dargestellt. Die Größe der Fische wurde nicht erfasst.

Tabelle 1: Gewässerverlauf Moosach – Übersicht der Malachitgrün (MG)/Leukomalachitgrün (LMG)-Gehalte in µg/kg mit Entnahmedatum

Entnahmebereich Moosach	Forellen	Fischgewicht in g Forellentart (BF Bachforelle, RF Regenbogenforelle, SF Seeforelle)	Wildfische	Fischgewicht in g Wildfischart (Ai Aitel, Aa Aal, He Hecht, Ba Barsch, Ra Rotaugen)	
					Mieskanal
Entnahmedatum	14.03.2019		14.03.2019		
	MG	LMG	MG	LMG	
	< 2	573			
	< 2	414	329	< 2#	141#
	< 2	316	466	4,8#	78,0#
	4,8	150	279	3,1#	13,1#
	Neg	15	346	3,4#	3,0
	Neg	7,7	668	Neg#	Neg#
	Neg	7,7	195		
	Neg	5,5	230		
	Neg	5,0	158		
	Neg	4,9	226		
	Neg	4,6	271		
	Neg	3,7	132		
	Neg	3,5	302		
	Neg	2,8	126		
	Neg	2,4	106		
	Neg	< 2	243		
	Neg	< 2	263		
	Neg	< 2	274		
	Neg	< 2	205		
	Neg	< 2	110		
	Neg	< 2	270		
	Neg	< 2	333		
	Neg	Neg	276		
					# Aa
					# Ai
					# Ra
					# Ba
					# He

von Drittanbieter ermittelte Untersuchungsergebnisse – Fischergebnisse aus Poolproben, keine Fischgewichte verfügbar

Entnahmebereich Moosach		Forellen	Fischgewicht in g Forellenart (BF Bachforelle, RF Regenbogenforelle, SF Seeforelle)	Wildfische	Fischgewicht in g Wildfischart (Ai Aitel, Ru Rutte, Sk Spiegelkarpfen)	
Pulling						
Entnahmedatum	14.03.2019			14.03.2019		
	MG	LMG		MG	LMG	
	< 2	481	385 BF	3,0#	30,4#	# Ai
	< 2	255	344 BF	Neg#	4,3#	# Sk
	Neg	2,6	470 BF	Neg#	Neg#	# Ru
	Neg	< 2	591 BF			
	Neg	< 2	413 BF			
	Neg	< 2	262 BF			
	Neg	< 2	230 BF			
	Neg	< 2	412 BF			
	Neg	< 2	110 BF			
	Neg	Neg	890 BF			
	Neg	Neg	757 BF			
	Neg	Neg	790 BF			
	Neg	Neg	107 BF			
	Neg	Neg	187 BF			
	Neg	Neg	681 BF			
	Neg	Neg	806 BF			
	Neg	Neg	750 BF			
	Neg	Neg	508 BF			
	Neg	Neg	723 BF			
	Neg	Neg	1061 RF			
	Neg	Neg	214 RF			
Mühlangergraben (südlicher Moosachverlauf)						
Entnahmedatum	14.03.2019			*		
	MG	LMG		MG	LMG	
	Neg	< 2	247 BF	*	*	*
	Neg	< 2	417 BF			
	Neg	Neg	427 BF			
	Neg	Neg	250 BF			
	Neg	Neg	580 BF			
	Neg	Neg	815 BF			
	Neg	Neg	325 RF			
	Neg	Neg	760 RF			
	Neg	Neg	744 SF			
	Neg	Neg	305 SF			

von Drittanbieter ermittelte Untersuchungsergebnisse – Fischergebnisse aus Poolproben, keine Fischgewichte verfügbar

* aufgrund des geringen Fischbestandes keine Probenahme möglich

Entnahmebereich Moosach		Forellen	Fischgewicht in g Forellenart (BF Bachforelle, RF Regenbogenforelle, SF Seeforelle)	Wildfische	Fischgewicht in g Wildfischart (Ai Aitel, Ru Rutte, Sk Spiegelkarpfen)	
Pulling						
Entnahmedatum	14.03.2019			14.03.2019		
	MG	LMG		MG	LMG	
	< 2	481	385 BF	3,0#	30,4#	# Ai
	< 2	255	344 BF	Neg#	4,3#	# Sk
	Neg	2,6	470 BF	Neg#	Neg#	# Ru
	Neg	< 2	591 BF			
	Neg	< 2	413 BF			
	Neg	< 2	262 BF			
	Neg	< 2	230 BF			
	Neg	< 2	412 BF			
	Neg	< 2	110 BF			
	Neg	Neg	890 BF			
	Neg	Neg	757 BF			
	Neg	Neg	790 BF			
	Neg	Neg	107 BF			
	Neg	Neg	187 BF			
	Neg	Neg	681 BF			
	Neg	Neg	806 BF			
	Neg	Neg	750 BF			
	Neg	Neg	508 BF			
	Neg	Neg	723 BF			
	Neg	Neg	1061 RF			
	Neg	Neg	214 RF			
Mühlangergraben (südlicher Moosachverlauf)						
Entnahmedatum	14.03.2019			*		
	MG	LMG		MG	LMG	
	Neg	< 2	247 BF	*	*	*
	Neg	< 2	417 BF			
	Neg	Neg	427 BF			
	Neg	Neg	250 BF			
	Neg	Neg	580 BF			
	Neg	Neg	815 BF			
	Neg	Neg	325 RF			
	Neg	Neg	760 RF			
	Neg	Neg	744 SF			
	Neg	Neg	305 SF			

von Drittanbieter ermittelte Untersuchungsergebnisse – Fischergebnisse aus Poolproben, keine Fischgewichte verfügbar

Entnahmebereich Moosach	Forellen		Fischgewicht in g Forellenart (BF Bachforelle, RF Regenbogenforelle, SF Seeforelle)	Wildfische		Fischgewicht in g Wildfischart (Aa Aal, He Hecht, Ka Karpfen, Ra Rotaugen, Rf Rotfeder)
	MG	LMG		MG	LMG	
Veitsmühle (nördlicher Moosachverlauf)						
Entnahmedatum	14.03.2019			14.03.2019		
	MG	LMG		MG	LMG	
	Neg	< 2	102	Neg#	19,9#	# Ka
	Neg	< 2	95	Neg#	7,9#	# Aa
	Neg	Neg	23	Neg#	< 2#	# Ra
	Neg	Neg	66	Neg#	Neg#	# He
	Neg	Neg	107			
	Neg	Neg	143			
	Neg	Neg	292			
Fürstendamm						
Entnahmedatum	15.03.2019			15.03.2019		
	MG	LMG		MG	LMG	
	Neg	< 2	762 RF	Neg	< 2	51 Rf
	Neg	Neg	212 BF	Neg	< 2	389 Rf
	Neg	Neg	280 BF	Neg	Neg	1001 He
	Neg	Neg	977 BF			
	Neg	Neg	435 BF			
	Neg	Neg	715 BF			

Neg kein Farbstoffnachweis
< 2 Farbstoffnachweis unter 2 µg/kg

Tabelle 2: Gewässerverlauf Isar – Übersicht der Malachitgrün (MG)-/Leukomalachitgrün (LMG)-Gehalte in µg/kg

Entnahmebereich Moosach	Forellen		Fischgewicht in g Forellenart (BF Bachforelle, RF Regenbogenforelle, SF Seeforelle)	Wildfische		Fischgewicht in g Wildfischart (Ai Aitel, He Hecht)
	MG	LMG		MG	LMG	
Marzling						
Entnahmedatum	20.03.2019			20.03.2019		
	MG	LMG		MG	LMG	
	Neg	Neg	281 BF	Neg	2	1038 Ai
	Neg	Neg	390 BF	Neg	< 2	592 Ai
	Neg	Neg	286 BF	Neg	Neg	1042 Ai
	Neg	Neg	452 BF	Neg	Neg	137 He
	Neg	Neg	326 BF			
	Neg	Neg	275 BF			
	Neg	Neg	268 RF			
	Neg	Neg	402 RF			
	Neg	Neg	335 RF			
Hangenham-Oberhummel						
Entnahmedatum	20.03.2019			20.03.2019		
	MG	LMG		MG	LMG	
	4,4	132	1090 RF	Neg	< 2	1349 Ai
	< 2	26	675 RF	Neg	Neg	1701 Ai
	< 2	5,4	770 RF	Neg	Neg	1317 Ai
	Neg	3,9	980 RF	Neg	Neg	790 Ai
	< 2	3,1	818 RF	Neg	Neg	1016 He
	Neg	Neg	431 BF			
	Neg	Neg	366 BF			
	Neg	Neg	366 BF			
	Neg	Neg	637 BF			

Neg kein Farbstoffnachweis
< 2 Farbstoffnachweis unter 2 µg/kg

- 2. Wie beurteilt die Staatsregierung die Aussagekraft der Ergebnisse mit dem Hintergrund, dass nur die behandelten Regenbogenforellen aus dem Herbstbesatz 2018, die zwischen 500 und 1.500 Gramm wiegen, mit Malachitgrün belastet sind und die anderen Fische nicht, aber in den Ergebnissen alle Fischarten angegeben werden ohne diesen Hinweis?**

Die Aussage, dass „nur die behandelten Regenbogenforellen aus dem Herbstbesatz 2018, die zwischen 500 und 1.500 Gramm wiegen, mit Malachitgrün belastet sind“ wurde durch das Monitoring widerlegt. Die Ergebnisse des Wildfischmonitorings belegen, dass auch andere Fischarten belastet sind (siehe auch 1.2).

- 3.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die Gefahr der Belastung durch Malachitgrün und Leukomalachitgrün für Verbraucherinnen und Verbraucher, falls die Ergebnisse mit den vollständigen Angaben von Größe und Gewicht der Fische sowie aufgegliedert nach Fischart und aus welcher Besatzung die Fische stammen dargestellt werden würde?**

Für den höchsten ermittelten Gehalt, der für die Summe von Malachit- und Leukomalachitgrün in Fischen des Betriebs mit dem mutmaßlichen Eintrag von Malachitgrün festgestellt wurde, ergab die toxikologische Bewertung keine Gesundheitsgefahr für Verbraucher. In den untersuchten Wildfischen lagen die gemessenen Werte weit unter diesem höchsten Gehalt.

- 3.2 Warum sieht die Staatsregierung nicht die Notwendigkeit, Verbraucherinnen und Verbraucher über die Belastung durch Malachitgrün und Leukomalachitgrün bei der speziellen Fischart und Fischgröße der Herbstbesatzung zu informieren und vor der Belastung zu warnen?**

Das Monitoring und die Ergebnisse sind auf der Homepage des LGL veröffentlicht und damit für die Verbraucherinnen und Verbraucher zugänglich (siehe auch 3.1 und 1.2).

- 3.3 Warum tätigt die Staatsregierung keine verbindlichen Aussagen, auf die sich Verbraucherinnen und Verbraucher verlassen können?**

Eine verbindliche Aussage kann nur bzgl. der getesteten Fische getroffen werden.

- 4.1 Warum bezeichnet das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) die veröffentlichten Ergebnisse der Beprobung der Fische in der Moosach und Isar lediglich als „eine Orientierung“ in Korrespondenz mit Dritten?**

Das Monitoring hatte eine Bestandsaufnahme der Verbreitung von Malachit-/Leukomalachitgrün in Fischen der benannten Gewässersysteme zum Ziel. Die Informationen dienen damit der Orientierung über die Verteilung von Malachit-/Leukomalachitgrün in Fischen in den benannten Gewässersystemen (siehe auch 1.2).

- 4.2 Wie kommt das LGL zu der Aussage, dass „grundsätzlich die Angler Verantwortung bei einem Inverkehrbringen der Fische“ tragen in Korrespondenz mit Dritten?**

Diese Aussage gibt die geltende Rechtslage wieder: Nach § 10 Abs.1 Satz 1 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) ist es verboten, vom Tier gewonnene Lebensmittel in den Verkehr zu bringen, wenn in oder auf ihnen Stoffe mit pharmakologischer Wirkung oder deren Umwandlungsprodukte vorhanden sind. Als Inverkehrbringen zählt nach Art. 3 Nr. 8 VO (EG) Nr. 178/2002 das Bereithalten von Lebensmitteln oder Futtermitteln für Verkaufszwecke einschließlich des Anbietens zum Verkauf oder jeder anderen Form der Weitergabe, gleichgültig ob unentgeltlich oder nicht, sowie der Verkauf, der Vertrieb oder andere Formen der Weitergabe selbst.

Wird ein Fisch durch Angler an Dritte weitergegeben, ist der Angler als Inverkehrbringer für die Sicherheit des Lebensmittels verantwortlich. Das gilt sowohl bei der Abgabe gegen Bezahlung als auch beim Verschenken.

4.3 Wie beurteilt die Staatsregierung die Beurteilungsmöglichkeiten für Angler mithilfe der Angaben auf der Homepage des LGL für ein mögliches Inverkehrbringen der Fische in der Isar und Moosach in Bezug auf die Malachitgrün- und Leukomalachitgrünbelastung?

Durch das Monitoring konnte belegt werden, dass auch noch sechs Monate nach dem Eintrag von Malachitgrün Farbstoffrückstände in Fischen in den untersuchten Gewässerabschnitten nachzuweisen sind. Die Ergebnisse dienen auch Anglern, die Fische in Verkehr bringen wollen, als Entscheidungshilfe für ihr eigenverantwortliches Handeln.